



Informationen des Fachbereiches Gesundheit der Region Hannover gemäß der niedersächsischen Badegewässerverordnung.

LAGE

Der Bordenauer Kiesteich ist für Naturliebhaber. In einem kleinen Waldgebiet im Landschaftsschutzgebiet nahe der Leine liegt der See nördlich hinter dem Ortsausgang von Bordenau. Es gibt keinen Kiosk, keine Spielplätze und keine sanitären Anlagen. Hier bestimmen Flora und Fauna das Geschehen. Der ansässige Angelverein betreut das Gelände, welches zur Erholung einlädt. Die Badestelle und eine Liegewiese befinden sich im Norden des Sees. Dieser nicht eingezäunte Bereich ist für die Badegäste freigegeben. Offenes Feuer, Zelten, Hunde und Pferde sind auf dem Gelände des Kiesteiches verboten. Baden auf eigene Gefahr, keine Badeaufsicht!

INFOPROFIL

Das Einzugsgebiet des Sees ist durch Landwirtschaft geprägt. Er liegt in unmittelbarer Nähe zur Leine. Wenn die Leine außerhalb der Badesaison Hochwasser führt kann es zu Überschwemmungen kommen. Über diese Wege gelangen viele Nährstoffe in den See. Die Nährstoffe begünstigen das Algenwachstum.

Manche Arten von „Blualgen“ scheiden Stoffwechselprodukte aus, die zu allergischen oder giftig bedingten Gesundheitsstörungen bei Mensch und Tier führen können. Massenhafte Ansammlungen von Blualgen, sogenannte Algenblüten, sind an einer bläulich-grünlichen Trübung des Wassers bis hin zu Schlieren, Schaumbergen oder rahmartigen Schichten auf dem Wasser erkennbar.

Der Fachbereich Gesundheit als zuständige Behörde führt regelmäßige Untersuchungen des Badegewässers an der Badestelle durch. Vor Saisonbeginn wird die erste Badegewässerprobe genommen. Während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September wird einmal im Monat beprobt. Das Wasser wird auf die Indikatorbakterien Escherichia coli und intestinale Enterokokken untersucht. Diese Ergebnisse werden unter anderem auf der Seite www.hannover.de und im Badegewässerportal des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes veröffentlicht.

Erlangt die Behörde Kenntnis über das Auftreten der Massenvermehrung von Blualgen, erfolgt eine Untersuchung des Wassers auf Blualgen und gegebenenfalls eine offizielle Warnung vor akutem Auftreten von Blualgen. Werden giftbildende Blualgen in großen Mengen festgestellt, wird ein Badeverbot ausgesprochen und vor Ort sowie im Internet veröffentlicht.

STECKBRIEF

Gewässerfläche:	5 ha
maximale Tiefe:	3 m
Länge der Badestelle:	13 m
Gastronomie:	keine
Sanitäre Einrichtungen:	keine

ERREICHBARKEIT:



EINSTUFUNG GEMÄSS EU-RICHTLINIE

Ausgezeichnete Badegewässerqualität

- ausgezeichnet
- gut
- ausreichend
- mangelhaft

Zeitweises Auftreten von Cyanobakterien (Blualgen) möglich!

FÜNF TIPPS FÜR DAS VERHALTEN AM BADEGEWÄSSER:

- Informieren Sie sich vor dem Baden und beachten Sie Badeverbote.
- Wenn Sie beim Betreten des Badegewässers ab Kniehöhe Ihre Füße wegen der bläulich-grünlichen Trübung nicht mehr erkennen, dann sollten Sie das Baden sein lassen.
- Eltern achten auf ihre Kinder, da Kinder beim Toben besonders viel Wasser schlucken. Im Flachwasserbereich sammeln sich die Cyanobakterien besonders gut.
- Duschen Sie nach dem Baden gründlich, um Hautreizungen zu vermeiden und Reste der Cyanobakterien von der Haut zu entfernen.
- Bei gesundheitlichen Beschwerden nach dem Baden wie z. B. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atemnot oder Hautreizungen sollten Sie einen Arzt aufsuchen und das Gesundheitsamt informieren.